

Titel der Drucksache:

Bedarfsermittlung für einen weiteren Bau- und Gartenmarkt in Erfurt

Drucksache

1033/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

in Erfurt plant ein privater Investor im Bereich Weimarer Straße die Errichtung eines weiteren Bau- und Gartenmarktes mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.498 m² und einem Anteil von zentrenrelevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche. Hierzu läuft ein Verfahren für den Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg".

Bei der Größe der Verkaufsfläche erscheint es geboten, abzuwägen, ob und in welcher Größenordnung in Erfurt noch Bedarf an einen Bau- und Gartenmarkt besteht.

Auf Nachfrage im Ausschuss SBUKV am 3. März 2025 hat die Stadtverwaltung erklärt, dass eine Bedarfsanalyse erfolgt, die den Bedarf für den geplanten Markt begründet und rechtfertigt.

In den Ausschussunterlagen befand sich eine diesbezügliche Bedarfsanalyse nicht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wurde durch wen die Bedarfsanalyse für Bau- und Gartenmarktsortimente erstellt, in welcher Größenordnung bestätigt diese Analyse noch vorhandene Bedarfslücken bei Bau- und Gartenmarktsortimenten?
2. In welchem Zeitintervall wird diese Bedarfsanalyse nach welchen Kriterien fortgeschrieben, wie wird dieser Zeitintervall begründet?
3. Inwieweit hat ein Investor einen Rechtsanspruch auf die bauplanerische Ermöglichung seines Vorhabens, wenn durch eine Bedarfsanalyse bereits die Bedarfsdeckung festgestellt wurde, wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

07.04.25, gez. 

Datum, Unterschrift
